# TV "Frisch Auf" 1914 e.V. Erbach/Ts



Kinderturnen, Turn- und Tanzgruppen, Frauengymnastik, Tischtennis, Volleyball für Jedermann, Kursangebote

Erbach, 16.03.2024

Liebe Vereinsmitglieder,

zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung lade ich Sie herzlich ein. Die Versammlung findet am Montag, 22. April um 20:00 Uhr im Clubraum 1 der Erlenbachhalle, Erbach statt.

Über ein zahlreiches Kommen freut sich der Vorstand.

### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Totenehrung
- 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- Antrag auf Satzungsänderung
   (Änderungsvorschläge siehe Anlage!)
- 4. Berichte
  - 3.1. Jahresbericht des Vorstands
  - 3.2. Kassenbericht
  - 3.3. Bericht der Kassenprüfer
  - 3.4. Berichte aus den Abteilungen
- 5. Entlastung des Vorstandes
- Antrag auf Beitragsanpassung
- 7. Wahl eines Versammlungsleiters
- 8. Wahl des Vorstandes gemäß § 8 der Satzung
- 9. Wahl der Kassenprüfer
- 10. Übungsstunden und Veranstaltungen
- 11. Weitere Anträge
- 12. Verschiedenes

Anträge von Mitgliedern können gemäß unserer Satzung bis zum 08. April 2024 beim Vorstand eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

#### Jürgen Weishaupt

(1. Vorsitzender)

E-mail: weishaupt.camberg@freenet.de

#### Anlage zu TOP 3 der Mitgliederversammlung am 22. April 2024

## Antrag auf Änderung der Satzung des Turnvein "Frisch Auf" 1914 e.V. Erbach/Taunus

Der Vorstand des Vereins beantragt die Satzung in folgenden Paragraphen bzw. Abschnitten zu ändern (Änderungen rot):

1. Einführungssatz:

**Vorbemerkung:** Zum flüssigeren Lesen des Textes wird darauf hingewiesen, dass auch immer die weibliche Form gemeint ist.

2. Änderung § 6 Abschnitt 6.3.

Die Beendigung der Mitgliedschaft muss schriftlich erklärt werden. Das ausgetretene Mitglied bleibt bis zum Ende des Kalendervierteljahres (neu: Kalenderhalbjahres) seines Austritts beitragspflichtig (neu: Mitglied im Verein.)

3. Zusätzlicher Satz in § 10 Abschnitt 10.1.

Der vertretungsberechtigte Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Und 2. Vorsitzenden. Jeder von ihnen vertritt den Verein einzeln.

4. Änderung § 10 Abschnitt 10.4.

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands müssen das 21. Lebensjahr (neu: 18. Lebensjahr) vollendet haben, für die anderen Ämter ist eine Altersbegrenzung nicht gegeben.

- 5. Zusätzlicher Satz in § 11
  - 11.10. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben ist.
- 6. Änderung in § 14 Abschnitt 14.2.
  - 14.2. Mitglieder, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und mindestens 15 Jahre dem Verein angehören, erhalten die Ehrenmitgliedschaft. und ein Geschenk, ferner erhalten sie alle weiteren 5 Jahre ein Geschenk. Zu allen Eheschließungen und -jubiläen gibt es ein Geschenk. (neu: gestrichene Sätze entfallen)